

Sonnabends, den 6. Majus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angemessenen Fremden *rc. rc.* Inlezt findet sich die Bier- Brodt und Fleisck- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorns und Hinters-*Dommern*, wie auch die Designation aller abgegangen und angekommenen Schiffe.

I. AVERTISSEMENT.

Ce est un hieffiges Frankfösisches Consistorium ersuchet worden, die P-*numeration* auf folgendes geistliches Buch zu besorgen: Les Commencemens et les Progrès de la vraie Piété, ou Explication des differens Etats dans lesquels un Chrétien peut se trouver par rapport au salut, avec des Méditations on des Pr-*ères* convenables ou sujet de chaque Chapitre; par P. Doddrio Docteur en Théologie: traduit de l'Anglois par J. S. Verne de l'Eglise Walonne de Mairicht. Dieses Buch bestehet aus
1752

zwey Bänden in 2vo, 50 Bogen stark, oder 800 Seiten, der Druck soll sauber und auf schön Papier seyn, die Pr numeration darauf ist 12 Groschen, und wird beim Empfang 12 Gr. nachgezahlt, nebst den wenigen Unkosten für Fracht von Berlin anhero. Wer nun hierzu Belieben hat, der kan sich bey dem Herrn Hof-Prediger von Gerard melden, und gegen Bezahlung der obengedachten Pr numeration ihren Schein empfangen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen selbigen Salz-Kenturischer Volkman's Kinder allhier in Alten Stettin 61 stückliche Immobilien, weil der majoranne Sohn ad divisionem provociret, veräußert werden, und sind zu dem Ende subhastriret, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapengleiser-Strasse, mit einer Wiese im Dargitz am Dammschen See, wovon die Loxe 2337 Rthlr. 18 Gr. sich belauft, und an Onibus publicis jährlich 15 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Lastade, nebst Garten, dessen Loxe 2435 Rthlr. 9 Gr. und die läßlichen Onera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die hieselbst imleichen in Storgard und Pasewald affigirte Proclama'ta mit mehrerem besagen; Solchemnach haben sich die Käufer in denen auf den 21ten April, 17ten May, und peremptorie den 16ten Junii c. angeßetzten Terminen vor der Königl. Regierung allhier zu stellen, und der Meißbietende in letztem Termin nach Befinden die Addictio'n zu gewarten. Signatum Stettin den 17ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundershausen, des Altstädter Wiflow, auf der Doretz-Freyheit allhier am Frauen-Thor am Walle belegenes Haus, veräußert werden, und sind desfalls Termini subhastriktionis auf den 19ten April, 17ten May, und 2ten Junii 2. c. angeßetzt worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in vordereannten Terminen vor unserer Königl. Regierung allhier melden, seinen Voth ad Protocolum geben, und wenn er plus licitas bleibet, der Addictio'n gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditores des Altstädter Wiflow, oder die sonst an dieses Haus einige Ansprache zu haben vermeinen, hienit zum ersten zweyten und drittenmal, und also peremptorie vorgeladen, in obbereannten Terminen, und besonders in dem letztern, vor unserer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, oder zu bewertigen, bezüßung ein etwelches Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Anhalten des Regierungsrath von Rangow Kinder, die denselben zugehörige zwey Häuser und Garten auf der Landide allhier, weil der Decanus von Rangow, auf die Veräußerung solcher gemeinschaftlicher Häuser dringet, von der Königl. Regierung, deswege der daselbst auch in Curia mit der auf 795 Rthlr. sich belaufenden Taxe subhastriret, und Termini Licitationis auf den 17ten May, 31ten May, und 21ten Junii 2. c. angeßetzt worden: So haben diejenigen, welche solche zwey Häuser und Garten zu kaufen begehren, sich alsbenn, und besonders im letzteren Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, auch der Meißbietende; nach Befinden, die Addictio'n zu gewarten; Es sind auch allbereits 600 Rthlr. von einem Käufer offeriret worden. Signatum Stettin den 29ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Königl. Allergnädigsten Special-Befehl, worden hienit zu anverweiltiger Licitation der zu veräußernden Velsardischen Salzhof Wähe, vor neuen drey Terminen, als auf den 2ten, 6ten und 30ten May c. angeßetzt, und zur Vortritt des Vortritts hienit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solche erlöblich zu kaufen und darauf zu bieten willens sind, sich in demselben Terminen bey der Königl. Reichs- und Domainen-Cammer früh um 8 Uhr melden, und ihren Voth ad Protocolum geben können, worauf sie so dann Resolution zu gewärtigen haben. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Reichs- und Domainen-Cammer.

Als auf der Neuwandischen Notwendig, im Amte Uckeründe, eine ziemliche Anzahl Eichen stüben den sind, woraus mit guten Nutzen allerhand Sorten Schiffsholz gearbeitet werden kan, welche an die Meißbietenden veräußert werden sollen, woru Termin Licitationis auf den 20ten Junii, 4ten und 18ten May anberahret worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die etwaigen Liebhaber sich an gedachten Notwendig, besonders am letzteren, Vormittag um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Reichs- und Domainen-Cammer einstellen, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitas das Holz zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ettheilt werden wird. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königl. Preussische Pommersche Reichs- und Domainen-Cammer.

Es ist bey der Königl. Regierung in Alten Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wider den von Ganscken zu Sellin, wegen eines eingelagerten Greiffenbergischen Kirchen-Capitals, dessen Guth Sellin in Hinter-Pommern, im Greiffenbergischen Creyse belegen, nachdem es mit denen anizo zu demselben gehörigen zwey Bauhöfen in Sellin, und einen Bauhof in Ganscken Tribbernow, (welche

eines

eines von diesem Guthe bereits vor 6 Jahren veräußerten Cassathen-Hofes, imgleichen des ad instantiam des Creys-Einnehmers Rollenbauers, besonders in Anschlag gebrachten, von dem Bauren Krohn zu Sellin, bewohnen Wänerhofes pro itaru presentu deductis deducendis auf 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag gebracht, wie die hieselbst zu Anclam und Greiffenberg affigirte Proclamatia, und denebenst beggefigte Extracte, von den affirmirten Werth des Gutthes des mehreren bezeugen. Als nun solches in subhastirten veranlasset, auch dieselhalb Termin subhastationis auf den 1ten May, 2ten Junii und 5ten Julii a. c. anbahmet; So wird solches hiedurch jedermänniglich, die solches Gutth mit Vorbehör zu kaufen Verliehen werden mächten, bekannt gemacht, und hat der Weisbiethende die Addition zu gemacht. Signatur Stettin den 22. Martii 1752

Von der Römischschon Regierung zu Cötrin, sind die wedelische Güter, als Fürstenth, welches auf 20750 Rthlr. 23 Gr. Renthw. II, welches auf 2398 Rthlr. 23 Gr. Das Wänerck Niemißhof, welches auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Brau Kraß zu Mülden, welcher auf 2780 Rthlr. Rest vier in Silberberg stehenden Bauern, 2 300 Rthlr. auf 1200 Meatr. gerühdiget, zum Verkauf subhastirt; Termin Licitationis pro, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 20te Junii 1752. Enstein den 25ten Martii 1752. Römischschon Regierung 85. Congleg. alhier.

Es ist ein Lehns-Schulden-Gericht in der Mark Müppischon Creyses, sieben Meilen von Berlin, und fast nahe an andere anliegende Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabey sind vier Dienste und Pacht (resp. Lehns-Häuser, und ein Jahr dem andern zu Dülse aeredict, 4 Schffel Wägen, 2 Wispel 16 Schffel Roggen, 1 Wispel 20 Schffel Gerst, 16 Schffel Haber, und 6 Schffel Erbsen) im guten Schlags, nöthiges Pflanzwaid, Obst- und Ruckten-Garten, einige baare Heubungen, und ein Korpen-Feld im Felde. An Gebäuden: sind ein wohlaußgebautes Wohnhaus von zwey Etagen, Saenen und St. Lungen, und ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 24 Stück Büchvieh, und 150 Stück Schaafe. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abzug 248 Rthlr. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Bismarck in Altens-Damm, oder in den Ober-Amtmann Altens in Himmelpfort melden, welches davon nähere Nachricht geben, und den Anschlag lesen werden; Es kan sich auch Käufer eines billigen Accordis verhandeln.

Es soll an Auktionen der Creditoren, des Mühlen-Meißler Schilowen, seine auf des Herrn Schwanden Raugens neu erbaute Wind-Mühle veräußert werden; hierzu sind Termini Licitationis auf den 27ten April, 5ten und 18ten May angeßet; Dejenigen also so solche Mühle zu kaufen wollen, können sich in Stettin bey dem Herrn Schwanden, als Herrschafft, melden, ihren Geboth thun, und gerühdigen, daß dem Weisbiethenden in ultimo Licitationis-Termino diese Mühle zuerfollgen werden soll.

Als nach gerichtlicher Erkantnis E. Edl. Magistrats zu Kügelwalde, dem Herrn Vassor Ehn Jens nerich zu Ahrensbazen, des Brauers Herrn Daniel Brethen zu Kügelwalde, beyde Schwendhöfe, als der eine am Damm, und der zweyte am sogenannten Kreytz-Berge belegen, Schulden halber pro quantitate eine am Damm, und der zweyte am sogenannten Kreytz-Berge gefunden; So werden solche zwey daber gerichtlich zusehlagen, bis dato sin aber dann kein Käufer gefunden, und können diejenigen Herren Schwendhöfe hiermit nochmahen öffentlich zum feilen Kauf außgebothen, und können diejenigen Herren Abel Otto in Kügelwalde melden, und gerühdigen, daß mit demjenigen, der den annehmlichsten Both thut, der Contract bis zur gerichtlichen Approbation geschlossen, und dem Käufer sofort die Schwendhöfe gegen baare Bezahlung eingeräumet, und in den gerühigten Posten geschicket werden soll.

Auf Verordnungs des Königl. Consistorii, sollen die dem Hospital S. Petri alhier zu Alten Stettin unterliegenden Dreyerley Häuser zu Stargard, wovon das eine dabelst im Pfr.ischen Eher a. n. an der Wache, das andere aber auf der Vorstadt an der Jna belegen, an den Weisbiethenden verkauft werden. In diesem letzteren ist auch eine Fäbrik-Möle annoch stehanden, so ebenfals losgeschlagen, und obensfalls alleine, wenn sich ein Liebhaber finden solte, überlassen werden soll; Wer nun Verliehen habet möchte, eines der erwöhrten beyden Häuser, oder die Fäbrik-Möle an sich zu kaufen, der wolle sich in Terminen den 28ten Julii, den 28ten Junii, und 21ten Julii c. vor dem Königl. Consistorio melden, und seinen Both ad Protocolum geben, da dann der Weisbiethende der Anschlagung sich gewisß gewärtigen kan.

Als in dem auf den 24ten April c. angeßetzten Auctions-Termino, zu des Schiffer Paul Nöcken Meubles zu Stettin sich keine annehmliche Käufere gefunden; so wird ein anderweitiger Termin auf den 12ten May a. c. hiemit angeßet; Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die Käufer sich in Termino des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both thun, und gerühdigen können, daß die erfindene Meubles gegen baare Bezahlung den plus Licitanti solch abgefollget werden sollen.

Es soll zu Stettin des für einiget Zeit erwtirbenen Caissir Paul Nöcken Schiff, die Hofnung genannt, welches noch sehr gut conditioniret, mit Tau, Seegel, und allem Zubehör versehen, so daß es gleich aufseetzeln, und damit gefahren werden kan, zu Befriedigung seiner Creditoren, verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 12ten, 19ten und 28ten May c. angeßet, in welchen diejenigen, so das Schiff kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amt Stettin einfinden, selbigs vortz hant beschreiben, darauf bieten, und gerühdigen können, daß ob dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung abzuschlagen werden solle. Die Termine müssen deswegen so weit aufeinander gefeset werden, daß mit das Schiff in Gang komme, und nicht länger zum Werderben stehen darf. 4. Sa.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Spree, hat der Wber Christoph r Steinwedel aus Welsch, einen Morgen Acker im Behend-Bede, dufft's dem Wledhose, zwischn Joachim Schyls Stort und der Luia Feldwerck, für 45 Rthlr. an den Bürger Ernst Schmahl verkauft; Wleches dem Jul. lico hiemit beandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Stadtzoll am langen Steindamm, nebst dem dazu gehörigen Gank und Stall, so zum Ders bergstein mit Staden und Kammer wohl apiret, ingleichen die dazu legene Wiesen vom 1ten Junii c. ad Mandatum Camera Regia de 28ten April a. c. verpachtet werden soll; So wird Terminis ein für alles Wahl auf den 15ten May a. c. anberahmet; Wr Belieben dazu hat, kan sich alsdann Morgens um 9 Uhr auf der höchsten Stadt-Cammerz meldn, und gewärtigen, deß mit demjenigen, welcher die beste Conditionen offeriret, und annehmliche Caution bestellen kan, der Contract, nach geschenehr Approbation der Königl.lichen Krieger- und Domainen-Cammer, geschlossen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Schwabach im Ders-Brucke belegen, so dem Herrn General-Major von Stillen zu gehört, auf künftigen Terminis verpachtet werden; Wr degn Beladen trägt, und Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Herrn Schwanden in Stettin zu melden, und wegen der Pension mit ihm zu accordiren.

Da die General-Nachsch-Jahre der Cämmerey-Prekentionen zu Publ's auf Terminis 1753. zu Ende lauffen; So wird hlerdurch dem Publico beandt gemacht, daß solch anderweitig auf sechs Jahre, als von Terminis 1753. bis dahin 1759. licitiret werden sollen; und daß di-jenigen, welche Lust haben, auf diese Nacht zu erwehren, sich den 19ten May, 26ten Junii, und 1ten Augusti, a. c. zu Rathhause melden, und in ultimo Terminio gewärtigen können, daß mit dem Meistbiethenden, bis an Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer contrahiret werden soll.

Zu Treptow an der Spree, steht sämtlicher der Kirche in dem Stadt-Eigentums-Dorf Bucher zuhönder Acker zu verpachten, und so hierzu a Mag. Karu als Patron, kommander Ste, 13te und 20te May zu öffentlichen Terminen anberahmet; Welches dem Publico hiemit beandt gemacht wird, damit die Liebhaber sich in Terminis früh um 8 Uhr zu Rathhause einkünden, und ihr Gedoch zu Protocoll geben können.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Der Prediger zu Triglask ist in der Nacht zwischen den 23ten und 14ten April durch gewaltsamen Einbruch verwegener Diebe befohlen worden. Folgendes Silber ist aus einer Schencke gestohlen: 1.) Ein grosser Becher, a 17 Loth. An der Seite steht der Name Simon Friedrich Müller, unten aber im Boden ist ein wilder Manns-Bäler. Die Jahrsahl ist 1716. 2.) Ein Postge-Löffel a 12 Loth, fig. C. G. T. 1749. 3.) Neun Tisch-Löffel, auf zwey stehen die Buchstaben V. V. B. auf den dritten P. L. P. Z. auf den vierten J. L. V. S. auf beiden die Jahrsahl 1731. auf den übrigen stehen die Nahmen Pastor Stöck. Witwe Braunschweigen. C. E. Wegener. Johann Gottfried Eitel, Pastor zu Piribornow, auf einem die Buchstaben J. J. L. auf den vier Letzten die Jahrsahl 1747. 4.) Eine silberne Zucker-Zange, und fünf silberne Thee-Löffel, die Letzten sind gezeichnet J. A. H. 1747. Neun Paar Thee-Kassen, auswendig braun, inwendig roth und weiß, und ein grosser Hut-Zucker ist hieraus zugleich mit genommen. Aus einem weiß Zeug-Schar ist gestohlen: 1.) Ein fein Tisch-Zuch, Lavendel-Muster, mit sechs Servietten, so schon ein paarmahl auf dem Tische gebraucht. 2.) Ein fein Tisch-Zuch, Manber-Muster, fig. H. S. M. 3.) Ein Douän Servietten, Treffsel-Muster, fig. M. E. Z. 4.) Ein dito Tre-Barren-Muster, fig. H. S. M. 5.) Ein halb Douän dito Brettspiel-Muster, mit einer Kante umher, fig. M. 6.) Ein halb Douän dito Rosen- und Würfel-Muster, fig. H. S. M. 7.) Acht Servietten, fig. I. F. T. 8.) Ein Douän dito so aber nicht gezeichnet. 9.) Achzehn Handtücher, jedes von 6 Ell, davon eines Spiegels das andere Lavendel-Muster, zwey Brettspiel zwey Herkentenig vier ruhiges zwey klein gewürfelte zwey knospige ein Tisch- und Wand-Muster, einige sind gezeichnet mit H. andere mit H. S. M. eines mit D. C. M. im Zuge. 10.) Dreizehn Kissen-Bühnen, davon sechs von weißer feinen Leinwand, und in etlichen die Buchstaben J. F. T. in andern H. S. M. von den übrigen ist eine blau und weiß, zwey sind roth, blau und weiß, drey hind von Zwilling, eine ist Brettspiel-Muster. 11.) Zwey Ueberzüge auf ein Kinder-Bett von weissen Damast. 12.) Drey Schürhen, davon eine weiß und eine blau und weiß-gekreist, eine roth, blau und weiß gewürfelt. 13.) Zwanzig Frauen Halstücher von selbst gemelter feiner Leinwand, etliche mit H. etliche mit M. gezeichnet. 14.) Ein Kopf-Zeug von Paris, mit drey Finger breiten feinen Kanten, und gelben Dronger-Bande. 15.) Ein dito von gebliimten Schier, mit feinen breiten jachigen Spitzen, und blag-rothen Frans-Bande, dergleichen krause Haube, Angarganten, Modelt und Hals-Streich. 16.) Ein dito von

feinen Haar, woran seine Spitzen mit Zahn, dergleichen krause Haube, Angaganten und Hals-Strich. 17.) Ein also von feiner Haar, mit breiten feinen Spitzen, woru eine krause Leppe-Haube von derselben Art. 18.) Zwen Kopf-Zeuge, eins von Kammer-Tuch, das andere von feinen Haar, auf einen weisser Dronger-Band, auf den andern weisser Mohr-Band, auch von der Art drey krause Hauben, doppelt Angaganten, und zwei Balatin. 19.) Acht krause Hauben, theils mit schmalen, theils mit breiten Kanten. 20.) Zwen und zwanzig Hauben, einige mit schmalen, einige mit breiten Spitzen. 21.) Sechs Krauser-Hauben von Carthun ungefeilt, dergleichen Kopf-Zeug, Kalachio, Angaganten und Hals-Strich. 22.) Vier Haar Pleuraufen, drei Modisten mit klaren Strichen. 23.) Allerhand Kopf-Band, als roth und Silb-ber, violet und Silber, pomlo Groderours, gelb Groderours, blau-gedrucker, weisser Mohr-Band mit gemalte-ten Blumen, und verschiedene viele andere Sorten, wie auch verschiedene Enden Spitzen. 24.) Ein feiner ausgehelter Tuch mit Spitzen, und noch zwei schlechtere von Nestelstich. 25.) Eine Mütze von Asch-grauen Groderours mit Silber und Seide gefickt, mit einer schmalen silbernen Kresse besetzt, und ei-nen Bande von silbernen Rund-Schnur. 26.) Eine also von weissen Silber-Mohr, mit doppelt goldenen Spitzen besetzt, und mit gelben Franz-Bande. 27.) Noch vier Mützen, als drey von weissen Cannefas, und eine von schwarzen Moll-Tasfel. Noch eine Kinder-Mütze von grünen Groderours, mit goldenen Spitzen, worin rothe Franzband. 28.) Drey Ell weissen Carthun mit rothen und violetten Blumen. 29.) Drey neue Krans-Hemden, und drey neue Kinder-Hemden, zwei Haar Ermel mit Strichen und Kanten, zwei Haar Frauen-Handschuhe. 30.) Eine große schwarz seidene Krauser-Kappe. 31.) Zwei große Fett-Lacken von sehr feiner Keimwand, sechs Viertel breit, jedes von drey Blat, worin folgende große Buchstaben H. S. M. über diesem sowohl, als über den mehrsten Nahmen, steht eine Krone. 32.) Ein halb Hund Türkisch Garn. Da der Prediger zu Erlagss nun schon zweymahl befohlen worden; da diese Diebe recht verjuch-ter und verwegene Buben seyn, welche, da ihnen wegen eines eisernen Gitters der Versuch durch ein Fen-ster zu steigen misslungen, durch Einschlagung einer Wand, in eine Stube gebrochen; Es wird ein jeder er-sucht, zu Entdeckung dieser Menschen-Feinde, auch darum das Seine beyzutragen, je weniger er von ihrer Bosheit sicher ist. Solte jemanden von oben benannten Sachen auch nur das Geringste zum Verkauf an-geboten werden, so wolle er den Verkäufer der Obrigkeit bekaunt machen. Die Obrigkeit aber in den Stäb-geboten werden, und auf dem Lande werden er sucht, dieselben sogleich in gefänglicher Haft zu nehmen, klar und ge- nau zu examiniren, und ohne Verzug den Prediger Titel zu Erlagss davon Nachricht zu geben. Er wird nicht allein alle Inkosten erstatten, sondern auch dem, der ihm zu dem Seingien wieder behüßlich gewesen, reichlich davor recompensiren. Es haben nachhero schon wieder Diebe sich an des Predigers Hause ge-funden, daß er auch zu seiner Sicherheit des Nachts einige Personen mit geladenen Gewehr in sein Haus nehmen müssen.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Eßfeln, auf Ansuchen des Obristen, Hans Sigismund von Paasen, alle diejenigen, so an die Haaserische Güther, Dickow, Maulin und Uferowig, eine Anforderung ha-ben, innerhalb 9 Wochen, wovon drey Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termin gerechnet werden, und zwar schriftlich auf den 2ten Junii c. a. sub pena praelicis ad liquidandum et verificandum edictaliter citiren lassen; Was halb solches dem Publico, und son-derlich Creditoribus zur Achtung bekaunt gemacht wird, damit ein jeder sich indessen mit seiner Præten-sion ad Acta zu rechter Zeit melden, und in Termino præhxo mit dem Original solche verificiren, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Eßfeln den 11ten April 1752.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung-Canzl. v.

Es hat die Kö-igl. Pommerische Regierung ad instantiam des Obristen-Lieutenant Denning Christian von Wallin, nachdem auf ihn die Succession des Guths M lcho, nach Uffsterben des seligen Wilhelm Bo-gischall von Wallin devolviret, alle diejenigen, welche etwa ex jure sanguinis, agnitionis, feudis, crediti, hypothecæ, oder sonst es sey ex quocunque capite es wolle, Ansprache an besagtem Guths haben, oder zu haben vermeinen möchten, zu kö-igl.licher Achtung derselben per Edictales auf den 5ten Julii c. citiret, und sich selbstes allhier, insofern in Commis und Geliffenberei in locis publicis affigiret. Solchemnach wird solches hiemit bekaunt gemacht, und in denen Edictalibus die Commination inferiret, daß die Ans-prüche derselben präclibiret, und in Ansehung des Guths M lcho mit ewigen Stillschweigen sollen beleg- werden. Signatum Stettin den 23ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der obdenen verordlicht getrauten Wargarnmeisterin Hechtin in Ansehnwalde, jetzt verleblichen Gbsterlin Krantz zu Bischofshag, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 8ten May, und sonderlich den 5ten Junii a. c. als Terminum peremptorium, ad liquidan-dum, und auf den 5ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena praelicis, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citiret. Eßfeln den 28ten Februart 1752.

Neumärkische Regierung-Canzley allhier.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Reichswäldischen Creyße in der Neumärckischen Gutsz Stolzenfelde, welches bishero die verwittwete von Aderdas beßßlich eine Forderung haben, vor die Neumärckische Regierung per Publica Proclamaia citiret worden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad aßen anzeigen, auf den 24ten April. 29ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino peremptorio et preclusivo, ad verificandam sub pena preclausi et perpetui silentii sich stellen sollen. Etsi sein den 15ten Martii 1752.

Demnach bey dem adelichen Burg-Gerichte derer Herren von Babel, in Freymwalde, bey Herrn Hauptmann Jacob Joachim von B. Vertheil, wie er sein Antheil Gutsz in Dohrenwalde, an den Herrn Regierungs-Rath von Blantensee für 9010 Rthlr. erblich verkauft, das Vieh und Acker-Geräth, imgleichen 164 Rthlr. so den Baron vorgeschossen, von dem Herrn Käufer aber noch bey Aderdas bezahlt werde, und die Agnatos, welche sich des Juris relucendi gebrauchen könnten, imgleichen die Erblehen, und alle so an obgedachtes Gutsz Ansprache zu machen vermelden möchten, zu citiren gebethen, auch darauf Citations-Ediciale veranlaßet, und Terminus auf den 3ten Junii a. c. sub pena praclusi präfigiret worden; So wird solches auch hierdurch vorbemerket von B. Vertheilischen Lehnsolgerm und Creditoribus bekannt gemacht. Siganatur Stettin den 4ten Martii 1752.

Adeliches Burg-Gericht derer von Babel in Freymwalde.

Es hat die Königliche Regierung hiesselst ad instantiam der Witwe von Recker, und des von Arnim, als Vormünder, selbsten Nicolaus Plarich von Recker Erbhne, das im Dorff bey dem Creyße, in dem Dorffe Stadt, 5 stübliche Aetheil, welches vorhin der selige Martin Friderich von Recker beßßlich, subhahiret, und in Termino den 5ten Junii a. c. zum ersten den 3ten Julii zum andern und den zoten Augusti a. c. zum dritten und legtenmal, zum öffentlichen Verkauf gest. Ke. wie die zu Stettin, Poyß und Poyßlow, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belandsende Forderung mit mehrern bezeugen, und hat der Reichshofthebe in ultimo Termino nach B. finden die Addition zu gewarten. Dabensden sind auch sämtliche des seligen Martin Friderich von Recker Creditores ad liquidandum, imgleichen die Lehnsolger, welche an bemeldeten Gutsz the berechtigt zu seyn vermeynen, ad relucendum auf den zoten Augusti a. c. zum ersten andern, und drittern mal sub pena praclusi, und daß ihnen sonst in Ansehung des vormerketen Gutsz Nachz ein ewigz Stillschweigen anferleget werden solle, citiret. Solchemnach wird dieses zu jedermanns W. Kenntlich gebracht, damit die Käufer, Creditores und Lehnsolger sich darnach achten können. Siganatur Stettin den 17ten April 1752.

Von Holtz's Gnaden Wir Friderich, Kdels in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. röm. Reichs Erb-Cammerer und Churschatz ic. ic. Endlichen sämtlichen Creditoribus, Agnatis und demjenigen, welche an den Hühren Groß-Radichte, Watnoggae und Philipps Ache in Stolzenfeldischen Creyße belegen, was zu fordern, oder einige Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Rath, und fügen auch hiermit zu wissen, wasmassen Martin Rensfeld, vermittelt eines übergebenen, und nebst den Verplagen in Abdruck hiessig liegenden Supplicati, hiesselst angezeigt, wie daß nach dem Contract de dato Cossemitze den 12ten Februarij a. c. sub A. der Major Graf von Münchow, obgedachte Güther mit allen dazu gehörigen Pertinentzen, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract all. c. mit m. h. rem beschriben worden, Supplicanti erblich abgetreten, und für 10666 Rthlr. 16 Gr. verkauft habe, der Verkäufer auch nach der Cabinets-Ordre sub B. so viel erhalten, daß er diese Güther an jemanden, kürgerlichen Standes, verkaufen könnte, mit allerunterthänigster Bitte, da nach dem Contract §. 4. verabrebet, daß auf beyder Theile Kosten Ediciale, sowohl in Ansehung der Creditorum, als auch derjenigen, so sich irgend einem Grunde an die verkaufte Güther rechtlich was zu fordern zu haben vermeynen möchten, gesucht werden solten, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanti Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiermit und Krafft dieses Proclamaia, wovon eines allhier zu Coblin, das andere ja Stolpe, und das dritte zu Schwane assigiret werden soll, daß ihr die Lehnsolger a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr vorher benannte Güther zu reluciren wollent, ad aßen erkläre, auch auf den Fall, das zwischen Supplicanti und dem Verkäufer geschlossene Kauf-Actum in ultimo Termino sofort erlegt, ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untastlichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeynet, ad aßen anzeigen, auch den 19ten Junii vor Unserm Hofgerichte hiesselst euch zum Verhör unanfehllich stellen, bezeugen einen Advoceten annehmen, und deneiben mit genungener Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch für Güthe der Ehre in deren Entstehung oder rechtliche Erkenntnis gewarten. Mit Ablauf des Termini aber sollen Aßen für beschloffen geachtet, und deneiben Lehnsolger sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad aßen sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bereyten Lages sich nicht stellen, und ihr respective Lehnsolger und Forderungen abtöndend justificiren, und weiter gehöret, von diesen Citations abgewiesen, und ihnen ein ewigz Stillschweigen anferleget werden. Wodurch ihr euch also zu achten. Siganatur Coblin den 12ten April 1752. (L.S.) S. B. v. Dornin, Hofgerichts-Präsident.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn jemand ist, der sich bey einem Beamten und einzeln Herren begibt will, und das Requiriren dabei versteht, derselbe kan sich im Post-Hause in Alten-Damm melden, und einer guten Station versehen seyn; und wann er Lust hat zur Land-Wirtschaft, habet er auch Gelegenheit, sich darin zu üben.

10. Personen so entlaufen.

Ein Enrollirter von des Herrn Hauptmann von Billerbeck Compagnie, Alst-Breslawischen Regiments, so in Stettin sehet, Namens Christoph Radant, aus Jarig bey Stargard gebrüht, welcher bey ihm in Diensten gestanden, ist den 27ten April a. c. echappirret. Es ist derselbe in 18ten Jahr seines Alters, braunt vor Couleurs, hat schwarze Haar, und über den linken Auge eine kleine weiße Narbe. Seine Kleidung bestet in einer grünen Livree, mit rothen Aufschlägen, und kleinen rothen Kragen, auch einen blauen Duntour, schwarzer ledernen Hosen und schwarze Strümpfe, und trägt einen Hirschfänger an der Seite. Es werden binnenhero die Gerichte-Dritttheil jedes Ortes, auch sonst jedermann respective dienst und freundlich ersucht, benanntes Vursuchen, wo er sich etwan betreten lassen möchte, arretiren zu lassen, und dem Herrn Hauptmann davon Nachricht zu ertheilen, damit derselbe solche Erstattung deroer Kosten wieder abgeholt werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Langhabelschen Legato in Alten-Damm, sind 100 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche anzuleihen wilens, und Concessum Reverendissimi Consistorii aus Hinsichtlich Sicherheit beschaffen kan, der kan sich bey dem Herrn Pastor Schalz, oder denen Provisoribus des Hospitalis daselbst melden, und solche gleich in Empfang nehmen.

Dreyhundert und sechsßig Rthlr. liegen zum Ausleihen bey der Commendators- und Brüderrischen Kirche, im Dencunischen Synodo, parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebet sich bey dem Prediger in Commendato fordersamst zu melden.

Die Kirche zu Alten Bils bey Eßlin, hat 129 Rthlr. ausgethan. Es bestehet dieses Geld aus Edict-mäßiger Rang-Sorte. Derjenige, der solches zinsbar an sich nehmen, und Praxianta praestiren will, wird hiemit gemeldet erucht, sich entweder bey dem Herrn Amtmann Gange zu Cosmireburg, oder bey dem Herrn Consistorial-Rath Schier zu Eßlin, oder bey dem Herrn Pastore Döbel zu Alten Bils zu melden.

In Regenwalde sind bey der auswärtigen Armen-Casse, 400 Rthlr. bey an Capitalen fürhanden, so zinsbar ausgethan und besätiget werden müssen; Wenn sich also jemand findet, der Willens hat, auch weder solche Summa ganz, oder einen Theil davon an sich zu nehmen, zu welchem aber auch Praxianta praestiren kan, genugsame Sicherheit hat, und den Concessu eines Königl. Consistorii hierzu schaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Praeposito Synodi Puszdorff, oder dem Provisor der Armen-Casse Herrn Roggenbau, deswegen melden.

Es sind bey der Arenshagenschen Kirche 100 Rthlr. so zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solche verlangen, und Praxianta praestiret, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

12. Avertissements.

Demnach Margaretha Dorothea Vullen, welche sich ansezo in Ufermünde ankält, wider ihren vor 7 Jahren aus G. S. im Lande Rügen entwichenen Ehemann, ben Schneider Gottfried Erdmann Kromsch, vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung zu Stettin eine Defertions-Rage erhoben, und dieselbe gerichtlich Edictales, welche zu Stettin, Ufermünde und Greifswald affigirt worden, ersehen, und Terminum peremptorium auf den 30ten Junii a. c. präfixiren lassen; So wird solches ad actum Gottes seled Erdmann Kromsch auch hiedurch bekannt gemacht, damit er in termino proximo seine Iura wahrnehmen könne, oder gewärtigen müsse, daß wider ihn in contumacia werde erkannt werden. Signat. Stettin den 24ten Martii 1732.

Von Königl. Gnaden Wir Erlicherich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, bee. Hill. Königl. Meist. Eitz. Kammerer und Churfürst ic. u. Geben dem Rätzer Damer hiedurch zu vernehmen, wider welche gestellt diese Ehefrau bey uns Klagend vorgestellt, daß bu sie bereits seit 12 Jahren verlasset, und nach dem zu wissen deines Hillen Lebens und Wandels Sünden gemachet, heimlich von Voreis entwichen sey, auch ohnrecht der sich gegebenen Nähe den Ort deines Aufenthaltes nicht in Erfahrung bringen können gefest; Du nun Margerin solches ydlich erhätet, und um deine Vorladung per Edictales gebührende Ansfuchung gestan; Etteim und laden dich auch solchemnach zum ersten gericht, und drittenmal, peremptorie in Termino den 30ten Junii a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der eüßlichen Ansfuchung zu gewärtigen, und in Entziehung derselben beym Verhör die Ursachen deiner bisherigen Contumacung

chung anzuzeigen, auch überall dergestalt zu verfahren, daß sofort definitive erkannt werden könnte. Zu welchem Ende du einen Regierungs-Advocaten mit hinlänglicher Vollmacht und gehörigen Instruction zu versehen habst, wieobigenfalls und wenn du weder in Person, noch durch einen Mandatarum erscheinst, daß du zu gewärtigen, daß bey deinem Ausbleiben auf gebühlich doctre Ass- und Requisition der deshalb erantgenen Edicallium mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, die Ehe zwischen Klägerin und die getrennet, und mittelst Vorbehaltung gebührender Strafe wider dich, der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig Ehrlichlich verzeihen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, haben Wir solches hieselbst, zu Prag, und zu Wittsberg, als deinen Geburtsort, officiren, auch denen Intelligenz-Bogen nöthentlich inseriren lassen. Signatur Stettin den 8ten Februario 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete Statthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.
(L.S.) von Wachsels, Regierung-Präsident.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen 20. Philip Jacob Schauer, einen leiblichen Sohn des in Ansehung noch lebenden bekannten Destillateur und Chymici dieses Reichens, die allersüßigste Erlaubniß ertheilet, den berühmten, probaten, und von vielen auswärtsen, ja auch selbst von dem Hochschätzlichen Königl. Ober-Collegio-Medico in Berlin unterfucheten, und insohlkommenen Bonitate gefundenen Schauerischen Universal-Balsam, in Berlin zu versetigen, und in sämtlichen Dero Landen öffentlich zu verlanfen; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und ist solcher auch allhier in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Joachim Christoph Lehmann, am Dollwerk wohnhaft, zum Verkauf in Commission gegeben, und dabeilich das Loth in einen Versiegelten, und mit seinem im Recept auch befindlichen Wapen versehenen Gläschen, für 5. gute Groschen zu haben.

Als zu Danksagung der Nachbuhung in dem Stettinischen Reich, noch viele Arbeits-Lente erfordert werden; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich soderiamt entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Nachbuhungs-Inspectoro Herren Gumm, in der Nachbuhung selbst melden, und gewärtigen, daß sie soeleich in Arbeit geset, auch deshalb nöthentlich sich prompt auszeichnehet und befriediget werden sollen. Und benezet zur Nachricht, daß die schwerste Arbeit an der Nachbuhung schon vorher, und also nur einzig und allein nachgerahdet und abgebrant wird, wotey ein jeder, wer nur etwas Fleißig ist, gar guten Verdienst finden wird.

Als der gewisse Aeltemeister zu Stolzenburg und Brun, Rahmens Nicolaus Sasse, vor ein und einen halben Tasse verstorben, und dessen hinterlassene Witwe hinweg der zur andern Ehe zu schreiten entschlossen ist, gedachter Nicolaus Sasse aber einen Sohn hinterlassen haben soll, dessen Außersicht unterthan ist, hingegen des 20. Sassen Nachlaß überhaupt etwa in 30 Thlr. nach gerichtlicher Aufzählung der Witwe bestanden hat, wovon dem Sohne eventualiter die Hälfte gebühren würde; Solchemnach hat man dieses dem Sohne des Sassen, und falls auch noch sonst jemand an solchen Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen möchte, denselben hieburch bekannt machen wollen, mit der Andeutung, sich in Termin den roten Julii c. bey dem Herrn Landrath von Ramin zu Stolzenburg in Vor-Pommern, zu versetzen, und behörige Justification ihrer Forderungen herzubringen, oder der Reclusion, und daß die Verlassenschaft danach der Witwe des Sassen ertradiret und abgefolget werden soll, zu gewärtigen; Zu welchem Ende diese Notificat on und respective öffentliche Citation, denen Königl. Pommerschen Intelligenz Nachrichten dreywöchentlich denen Königl. Verordnungen gemäß zu inseriren verfhaget worden.

Es hat der Eigenthümer der Neu Stettinischen Scharfchreyer- und Bärgwaldischen Abdeckerer, Johann Wichmann Schöps, sowohl obgedachte Scharfchreyer, als auch die Bärgwaldische Abdeckerer, an Johann Martin Henning verlanfen, und ist behals Termins zur Vor- und Ablassung, und Bezahlung des Geldes, bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer auf den 1sten May c. angefertiget; Wer nun an diese Scharfchreyer- und Abdeckerer eine Anspruch zu haben vermeinet, kan sich sodann in dem angesehenen Termin melden, und seine Jura wahrnehmen. Anseich wird allen und jeden zu wisse sein gethan, daß der Käufer Johann Martin Henning, mit einigen hiesigen Schultern, so ihm zur Ankaufung das Geld hergestoßen, einen Contract wegen Verlezung des Leibes gemacht; Und wird also jedermännlich hiermit gewarnet, von ihm oder seinen Nächtern kein Lehdor an sich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß er, da erß gewast, das Lehdor ohne sein Geld wieder fordern zu können, herausgeben müße.

Der Becker Meister Heinrich Babs, will sein Haus, welches in der Schulm-Strasse, zwischen dem Becker Meister Dehden, und des Tuchschereer seligen Meister Schroders Häusern inne beselen, in dem Rechts-Sage nach Trinitatis vor, und ablassen; Wer da vermeinet ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben, muß sich alsdann melden, oder er hat zu erwarten, daß ihm ein ewiges Stillstehen aufergelegt wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. Sonnabends den 6. Majus 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- Anzeigungs-Nachrichten.

13. AVERTISSEMENT.

Es ist zwar bereits durch die Königl. Edicta, besonders vom 9ten Augusti und 3ten December 1751, und sonst verschiedentlich bekandt gemacht, daß niemand sich mit verbotenen Münz-Sorten hemengen, insonderh: keine geringhaltige fremde Scheide-Münz, von 2. und 1. Gr. auch 9 8. 6. 4, und 3 Pfennig Stücken, Kreuzer, Albus, Bogen, und dergleichen, ferner einnehmen und ausgeben, sondern solches bey Strafe der Umbausung und vierfacher Bezahlung unterlassen soll. Da sich aber dergleichen Scheide-Münz: noch häufig sehen läset, und so gar von einigen in die Cassen-Duten-Gelder mit gemischt wird, so dan sich auch seit kurzem einige nachgemachte, und im Gehalt sehr falsch und leicht befindene Eiderichs 2^{tes}, auch 4. und 2. Groschen-Stück: geäußert haben: So wird mahnlich nicht nur hieburch nochmahls erinnert, sich der verbotenen Münz-Sorten in Einnahme und Ausgabe bey der darauf gesetzten Strafe zu enthalten, noch weniger solche unter Cassen-Duten zu mischen, müssen hinführo dergleichen Duten nicht anders, als wann der Ausgeber seinen Namen darauf gesetzt, und dabuch dafür zu sehen sich verbindlich gemacht, angenommen werden sollen; sondern auch vor die sich geäußerte nachge-machte falsche Münzen verwarnet, die Ausgeber davon, und was sie von deren Urhebern oder falschen Münzen in Erfahrung bringen möchten, sofort dem Officio Fisci oder der Obrist. it des Orts anzuzeigen, sollich sowohl hierunter sich von aller sonst zu erwartenden Verantwortung frey zu halten, als auch denen Münz-Edicten genau zu gehorchen. Stettin den 24ten April 1752.

Königlich Preussisches Pommerches Fiscalat.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind an einem gewis: n Orte hieselb, 1100 Stück rauhe Hammel-Woll zum Verkauf vorra: this; Wer nun selbige benöthiget, oder zu kaufen Velleben trägt, der selbige beziehe sich bey hi: siem Kö: niglichem Steng-Post-Ämte zu melden, als wofelst von besag: n Woll: n nä: ere Anweisung gegeben wer: den kan.

Es sind in dem hiesigen Königl. Stettinischen Magazin annoch 83 Winipel 12 Scheffel Haber fürhänden, so durch den Leihet: Schrift: Michael Walmoth jun. nach abgeliefert worden, und dahero vers: möge Ordre, plus licitanti verkauft werden sollen; Wer nun willens ist diesen Haber zu kaufen, kan in den bey anagelegten Terminen, als den 8ten, 11ten und 15ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seerath: Hause sich einfinden, selten Voth ad Protocolum geben, und den Hafer à 83 Winipel 12 Scheffel gegen baare Bezahlung erhalten. Stettin den 8ten May 1752.

Königlich Preussisches Prevlant: Amt.

Es sollen den 29ten May, in des selig verstorbenen Deren Jag: Rath Heinrich Behauluns, allerley Haus-Geräth, an 29n Kupfer, Eisen, item Stähle, Brettellen, Spinden, Gläser ic. gegen baare Beza: lung, in Edict-mäßigen Münz-Sorten, an den Weißbleth: nben verkauft werden; und können sich die Liebhaber an obbenannten Tage, des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und selch baares Geld mitbringen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch der sogenannte Spaner-Krug, im Königl. Stettinischen Amte Coppenig per modum Licitationis erbs: und eigenthümlich verkauft werden. Da nun Termin Licitationis in diesen Erb-Verkauf auf den 10ten und 24ten April, auch 17ten May a. c. anberaumt worden; So wird solches hieburch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen, so selbsien er sich zu kaufen Velleben tragen, in den präskribirten Terminen auf das Königl. Amt zu Strepnis eingehen, und gewärtigen, daß ewerlicher Krug bewertigen, welcher das mehrste Gebeth thut, und die beste Conditiones eingiehet, in ultimo licitationis Termino, bis auf Königl. Approbation zu beschliessen werden soll. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752.

Königl. Preuss. Pommerche Krieges: und Domainen-Cammer. Als

Als die Königl. Mühlen bey Damm, ohnweit Stettin, per modum Licitationis eerb. und eigens
 öffentlich veräußert werden sollen, dazu auch schon einmahl gewisse Licitations-Termine vor der Königl.
 Krieger- und Domainen-Cammer angeſetzt gewesen, der Zeit ſich aber keine annehmliche Käufer dazu
 gefunden; So wird dem Publico hiedurch beſandt gemacht, daß dazu anderweitige Termine auf den
 24ten April, auf den 8ten und auf den 20ten May c. vor hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer an-
 berahmet worden; und können diejenigen ſo diese Wählen an ſich zu kaufen tollend, ſich in denen angeſet-
 zten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr, melden,
 ihren Vorſch darauf auf Protocollum geben, und in dem letzten Termine gerichtlich, daß ſolche dem Weis-
 liehenden auf eingegangene Königl. allergnädigſte Approbation zuſchlagen werden ſolle. Signum
 Stettin den 24ten Martii 1752. Königl. Preuß. Commerze-Krieger- und Domainen-Cammer.

Vor dem Anclamſchen Stadt-Gerichte ſoll des Kaufmann Johann Wepfels, in der Frauen-Strasse
 belegenes Haus, nebst einer Wiſe von 14 Schwad, und einen ſogenannten Eisenberg, ohngefehr drey
 Schffel Auffaat kleine Ma: ſſe, ſo pertinens-Stück, öffentlich veräußert werden. Es ſind das Haus ob-
 ne pertinents gerichtlich zu 404 Rthlr. taxirt, und ſind drey Seiten davon maſſiv. Es befinden ſich
 darin drey Stuben, zwey Saale, drey Korn-Vöden, und eine Parre. Unter dem Hause zwey Waldens
 R. ller. Zu Licitations-Terminen ſind der 14te April, 10te May, und 6te Junius anberahmet; in we-
 chen Käufer ſich Morgens um 8 Uhr vor dem Stadt-Gerichte einzufinden haben, und gewärtigen können,
 daß im letzten Termine ſolches Haus dem Weisliehenden werde zuſchlagen werden.

Als des Kaufmann Johann Wepfels, in der Frauen-Strasse belegenes Haus, cum pertinents, als
 einer Wiſe von 14 Schwad, und einen ſogenannten Eisenberg, ohngefehr drey Schffel Auffaat kleine
 Ma: ſſe, des dem Stadt-Gerichte in Anclam, in denen angeſetzten Licitations-Terminen, als den 14ten
 April, 10ten May, und 6ten Junius, an den Weisliehenden veräußert werden ſoll; So werden dieſen
 8. n, ſo an diesem Hauſe cum pertinents eine rechtliche Eins und Anſprache zu haben terminirt, vom er-
 wehnten Stadt-Gerichte hiedurch vorgeladen, in obbenannten Licitations-Terminen, Morgens um 8 Uhr,
 vor ſelbigem zu erſcheinen, und ihre Forderungen gütlich zu laſſen ſeyn; im widrigen haben ſelbige
 in gerichtlich, daß ſie nach Verkauf des letzten Termins mit ihrer Forderung von diesem Hauſe gütlich ab-
 und an das übrige Vermögen ihres Debitoris verlesen werden ſollen.

Vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard ſoll ad instantiam der Hiſſichen Kinder Vormünder, des
 Bräuer Johann Freyſchen, in der Schußstrasse belegenes Wohnhaus, welches nach Abzug derer Onecum
 publicorum auf 456 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich älimitet worden, an den Weisliehenden veräußert werden,
 wozu Termin auf den 19ten May, 6ten und 20ten Junii s. c. vor dem Stadt-Gerichte angeſetzt; Wer
 demnach Belieben hat, bemeldetes Haus zu kaufen, der kan ſich in den angeſetzten Termins melden, ſein
 Gebot auf Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Weisliehenden dasselbe ſofort zuſchlagen
 werden ſoll.

Zu Colberg ſollen ſeligen Kaufmanns Samuel Burckards Witwe, und deren jüngſtlin verstorbenen
 Sohnes, Johann Samuel Burckards, in Concurs ſtehende Grund-Stücke, als 1. ein Wohn- und Wein-
 haus am Markte, ſo mit Speichern, Laſche, cum pertinents, und darauf jählich 10 Rthlr. 4 Gr. Onas
 publica haften, auf 304 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Landenburger Thore, mit einem Fuß-Hauſe, das
 von jährlich 4 Gr. Radwäcker-Geld bezahlet wird, auf 158 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Geſäßis in der
 St. Marien-Kirche No. 9. auf 60 R. ller. 4.) Ein Stand in der Wande No. 41. gebadter Kirche auf
 25 Rthlr. 5.) Ein außgemauertes Begräbniß in ſelbiger Kirche, auf zwey ſelben Namen, auf 20 Rthlr.
 gerichtlich taxirt worden, öffentlich licitirt und veräußert werden ſollen; und können ſich dieſeligen, ſo
 dazu Luſt, oder einen Anſpruch daran haben, in Termin den 7ten und 28ten April, imgleichen den 25.
 May c. vor einem Hochelien Magiſtrat beſelbſt melden; in dem Ende die Subſtanzions-Paſſate in Col-
 berg, Kramfartz an der Dier, und Stettin affigirt ſind.

Zu Colberg ſollen ſeligen Samuel Burckards Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johann
 Samuel Burckards Schiffs-Parthe, als: Dreyzehn-Schiff-Parthe im Schiff die Judith genannt, ſo
 103 Rthlr. 12 Gr. 10 und ſieben Aßel-Parthe im Schiff der eingete Jacob
 genannt, ſo 746 Rthlr. 1 Gr. Ein Aßel-Parthe im Schiff der General von Ratt genannt, ſo 142 Rthlr.
 2 Gr. 10 und einen halben Pf. Ein Aßel-Parthe im Schiff die Einigkeit genannt, ſo 82 Rthlr. 12 Gr.
 Ein Schiff-Parthe im Schiff die alte Redlichkeit genannt, ſo 95 Rthlr. 11 Gr. Ein Sechshehntel
 Parthe im Schiff der Commendant genannt, ſo 142 Rthlr. 19 Gr. 9 und einen Viertel Tertia. Ein
 Sechshehntel-Parthe im Schiff der Preußiſche Adler genannt, ſo 107 Rthlr. 11 Gr. 6 und dreyviertel Pf.
 taxirt, in Termin den 14ten April, 4ten May, und 2ten Junii c. in Rathhaus vor einem Hochelien
 Magiſtrat ſubſtituirt werden; die Liebhaber können ſich in Termins præſens melden.

Des ſeligen Bürger Christian Dietrichs nachlaſſene Witwe zu Woffow, ſo Wollens, ihr in der
 Brunnen-Strasse an der Wener belegenes Eck-Haus zu verkaufen; Solte nun jemand ſeyn, welcher Luſt
 hat dieſes Haus zu kaufen, ſo kan ſich beſelbe bey die gedachten Witwe Bekern melden, und Handlung
 mit ihr pflegen, da denn nachher der Kauf und Verkauf gerichtlich vollzogen werden ſoll.

Der Kaufmann Doer Michael Casper De demann in Wollin, ist willens, sein hieselbst in der Mittels-
 Straffe stehendes Eckhaus zu verkaufen. Das Haus ist überall im guten thätigen Stande, woben die
 Brauer-Gerechtigkeit, nebst einem grossen trocknen Keller, einen guten Kraben-Laden, auch überall im
 Dach und Dach wohl versehen; er ist erdthig saisonade und stillig zu accordinen; Wer ein Lust und
 Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey demselben melden, und Danzung pflegen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schneider Meister Abel, seinen an den Tuchmacher Francken
 verpfandt-gewesenen, und nunmehr reuirkten Garten, an den Bürger und Tuchmacher Meister Gerhard
 Gernden erlich verkauft; Welches nach Königlich-Verordnung hieselbst beandt gemacht wird: und
 soll den Käufer den 2ten May a. c. die Verlassung ertheilet werden.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als zu Treptow an der Rega des Bürger und Nagelschmiedes Meister Peter Ribben halbes Haus,
 auf einer Ecke in der Heinen Rühler-Straffe belegen, und des Bürger und Säuflers Meister Johann
 Georg Kessler andere Hefste dieses Hauses, auf der Ribben und Kesslersten Creditorum Ansuchen, ob
 infamientiam honorum, woben das erstere auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr.
 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, öffentlich subhastret, und an den Meistbietenden verkauft
 worden soll; So wird solches hieturch indermannlich beandt gemacht, und sind Termin Licitatio-
 nis auf den 27ten Martii den 27ten April, et ultimus preclusivus auf den 27ten May a. c. präfixirt,
 aldem sich Käufer zu Nachhause melden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und der Meistbietende
 der Addition in ultimo Termine gewärtigen könne; Die Creditores aber welche an dem Ribben und
 Kesslersteden Hause eine Ansprache zu haben vermelden, werden hierdurch binnen vorgebehten Terminen
 ad liquidandum et verificandum Credita, sich alda zu Nachhause zu melden, sub praejudicio citirt und
 vorgeladen.

In Gollnow hat der Wäcker Meister Christ. Pasch, sein Haus, welches obtwelt dem Königl. Amte
 belegen ist, und in 1209 Wohnungen bestehet, an den Grenadier Christian Krüger, und dem Einwohner
 Philip Polgenhagen verkauft; Solte nun jemand einige Ansprache an diesem Hause haben, so hat sich derselbe
 selbst sub pena preclusi den 27ten May a. c. bey dem Königl. Amte in Gollnow zu melden, sonst aber zu ge-
 wärtigen, daß die Verloffnung geschehen, und niemand weiter darüber gehöret werden wird.

Da der Wäcker Meister Christian Knoch, so auf der unter dem Herrn Land-Nach von Bork, in
 Denschlaggen, nahe bey Wangerin belegenen Wühle gewohnet, verstorben, und dessen Verlassenschaft
 theilset werden muß; So wird solches hieselbst jedem küniglich kund gemacht, und im Fall jemand an ge-
 bochten Wäcker Christian Knoch, noch etwas zu fordern haben solte, sich bey dem Herrn Land-Nach von
 Bork in Wangerin a dato in Zeit von vier Wochen zu melden hat; Weßhalb dieses dreymahl hietur eins
 ander in dem Intelligens-Bettel inserirt wird: nach verfloßener Zeit oder soll dieserwegen keiner mehr
 gehöret werden.

Ben dem Stadt-Gerichte zu Prenglow, sind des Bürger und Schuhmachers zu Wittfisch, Meister
 Gabriel Weßchens Immobilien, bestehend in anderthilb Dusen Landes, so auf dem Kirchhöflichen Felde, im
 Norden einer Scheune, die vor dem Blindhöflichen Thore, am Danmargartchen Wege hieselbst belegen, auf ge-
 söndertes Ansuchen des Eicenthamers, öffentlich subhastret, und der 2te May, 2te Junii, und 1ste
 Intii c. ad liquidandum a beahmet, und dann Creditores ad liquidandum et verificandum, sub pena pre-
 clusi et perpetui silentii zu erscheinen citirt.

Nachdem der Lieutenant Wagner, hoch oblichen Alt-Treskowschen Regiments, per donationem inter
 vivos, so vor der Königl. Regierung zu Stettin wohlohen, und von der selben bekräftiget worden, den von
 Woldemanschen Ackerhof vor Stargard, nebst darzu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, erbs und eigen-
 thümlich theetommen, sich auch des Domini halber bey dem Magistrat zu Stargard bereits gehörig legalis-
 timirt, und darüber am nächst bevorstehenden Rechts-Tage vor Johannis, die Dor- und Blasung erthei-
 let werden soll; So wird solches nach Königl. allerrundlicher Verordnung hierdurch in jedermanns Wis-
 senhaft gebracht, damit diejenigen, welche an diesen Acker einige Ansprache zu machen haben, es ley ex
 quoocunque capite es immer wolle, sich gehörigen Orts melden, und ihre Gerechtigkeiten nachtrögen können.

Da in dem zum Verkauf der Strefowischen Wühle angeßetzt gewesenen letzten Termine, sich abers
 mahlen kein Käufer gemeldet, Liquidatus der Wäcker Dorffheim, auch so wenig in Person, noch per
 Mandatum erschienen; So ist von der Magistratischen Justiz-Cammer zu Schwab dato resolvirt, daß
 der 26te May a. c. pro Termine semel pro semper anoch per Proclama und den Intelligens-Wätkern
 angeßetzt werden soll; Solchesnach citiren und lassen wir hieselbst alle diejenigen, welche Lust haben ge-
 meinschafftliche Wühle zu erkaufen, sich in dem auf den 26ten May a. c. anberaumten Termine vor die Magis-
 tratische Justiz-Cammer in Schwab zu stellen, nach hat pius Licitans Johann der Adjudication gewis zu
 gewärtigen. Diejenigen Creditores aber, welche an gedachte Wühle eine begründete Ansprache zu ha-

ben verweisen, müssen in gemeldeten Termino sub poena praclusi ihre etwa habende Forderungen als denn liquidiren und verificiren.

Die sämtliche Rühlsche Erben sind willens, ihren in der Stadt Stargard in Pommern, habenden massigen Speicher, aus einem Unter-Raum, und drey grossen Bodens bestehend, und der Hand zu verkaufen, weil die verwitwete Frau Prediger Kihela nicht ferner in Communione zu bleiben willens ist. Wer nun Belieben hat diesen Speicher zu erhandeln, wolle sich in Stargard bey dem Herrn Lieutenant Rühls, oder den Kaufmann Herrn Samuel Rühls melden, so im Rahmen der Erben Vollmacht, Handlung zu pflegen. Dejenigen, so zu diesem Speicher eine Ansprache zu haben vermeinen, es sey ex quocunque capite es wolle, haben bey obenbenannten Personen sub poena praclusi sich gleichfalls binnen 4 Wochen gehörig anzugeben.

In Plate verkauft Herr Hauptmann Duden, seine zwey Häuser, Scheune, Gartens und Landungen, an dem Herrn Accise-Inspector Fürstenau, und soll die gerichtliche Verlassung den 1ten May c. geschien. Wo nun jemand an diesen Stücken, wider alles Vermuthen, eine Ansprache zu haben vermeinet, muß derselbe sich alsdenn Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, nachher wird keiner mehr damit gehöret werden.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landvoigtey Gericht zu Schwilbein, citiret Krost dieses, alle diejenigen, so Lutz und Belieben haben, das in hiesiger Stadt am Markte belegene Patzschische Haus, darauf bereits im vorigen Jahre 210 Rthlr. gebothen worden, hiemit zum letztenmal preemtorio, semel pro semper auf den 20ten May a. c. sub poena praclusi, ad liquidandum sowohl, als auch jeders männlich, der an besagtes Haus ex quocunque capite juris irgend eine Ansprache zu haben vermeinet, ad liquidandum et verificandum sub poena perpetui silentii. Weßwegen Proclama allhier, zu Laßes und Sagan officiret worden.

Zu Stargard verkauft der Brauer Herr Carl Friederich Köhler, seine halbe Duse Landes mit der Saat, und wie sie anjehro beständig, an dem Haus-Bücker Meister Christian Güssen; Solte nun jemand an gedachter halben Duse Ansprache zu haben vermeinen, so kan derselbe sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, sonst er niemanden responsabel ist.

Da nach Verflusse des Bürger und Brauers Herrn Christian Jummern zu Belgard, dessen mit seiner Ehelebsten Maria Konsta Hedvika Schubertin, errichtetes Testamentum reciprocum in Judio erdinet worden soll, und hiesu Terminus auf den 30ten May angesetzt worden; So werden alle und jede, so an des Defuncti Erbdingen und Verlassenschaft einiges Recht oder Forderung zu haben verneinen, hiedwuch erinnert, sich g-meldeten Tages um 8 Uhr zu Rathhause dafelbst einzufinden, und der Eröffnung gedachten Testaments beizuwohnen.

By dem Stadt Gerichte zu Plate, ist des Schneider David Koppers Wohnhaus, neben dem Rathhause, mit der Stallung und Hofraum, mit der gerichtlichen Taxe von 107 Rthlr. 6 Gr. Der Garten neben Hasden, a 30 Rthlr. und ein Erdhden Landes in der Landwehr, von ein Scheffel Einfaat, a 8 Rthlr. ad instantiam beschieden öffentlich sub hasta erstellet, und sind Termini Licitationis auf den 28ten April den 20ten May und 23ten Junii c. anderahuet. In welchen zugleich des David Koppers sämtliche Creditores ad liquidandum et verificandum praesens, Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi silentii citiret worden.

Zu Freenwalde in Pommern, verkauft seligen Meister Christian Vorathen nachgelassene Witwe, ihr Wohn-Häusgen an den Bürger und Schuhmacher Meister Brechden, nebst dem dabey befindlichen Garten, für 56 Rthlr. und soll dieses Kauf-Geld gegen Trinitatis bezahlet werden; Wenn also jemand eine gegründete Ansprache hieran zu machen wolle, der wolle sich gegen solche Zeit allhier gehörigen Orts melden.

Zu Glogow hat der Bürger und Hospitalist Ernst Busch, seinen Garten, in der ersten Kohlstasse belgen, an den Bürger und Tschmache Christian Brunden erlich verkauft, und soll dem Käufer den 2ten May a. c. die Verlassung erstellet werden; Wer nun an diesen verkauften Garten eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und seine Jura sub poena praclusi wahrnehmen.

In des Kaufmanns seligen Samuel Duercherken Witwe, und deren jüngstlin verstorbenen Sohnes Johann Samuel Burcharde Credit Sächs zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistrat das selbst Edictale erlanct, welche zu Gandsfurth an der Ober- und N-dnigz aktiviret; Derselben nun so an gedachten Burchardeken Vermögens einige Anforderungen zu haben vermeinen, können sich in Termino praclusivo den 30ten May c. Vor E. Hochd. Magistrat melden.

18. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn sich ein Herrn- loser Bedienter, der seines bisherigen Wohlverhaltens wegen gute Attestata Vorzeigen kan, Lust hat, in Steirn wieder in Dienst zu treten, kan sich derselbe in eher je lieber, bey dem Regierungs-Secretario Lützen in der grossen Wollweber-Strasse hieselbst wohnhaft, melden, und nähere Nachricht einholen; Er hat sich außer der a-hörigen Mondiruna, als: In dem Jahr eine neue Lirze, und alle Jahr einen neuen U-derruck, auf 12 Rthlr. Lohn, und nach Bescheidenheit seines Betragens, auf man des Douceur Rechnung zu machen; Es muß aber derselbe das Schreiben und Quartieren verlassen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden künftigen Monath Junii 300 Rthl. Kinder-Gelder abzugeben, und dazu können noch 150 Rthl. ausgethan werden; Wer also derselbigen benöthiget, und genugsame Sicherheit bestellen kan, hat sich bey die Vormünder der Wartschen Kinder, Welcher Christian Hoffenmüller, oder bey den Pandt- und Hoggens-Becker Wessler Christian Schmidten zu melden.

Es wird dem Publico hienit bekannt gemacht, daß 36 Rthl. Capital parat liegt, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun dieselbe bestellen, und den Consens eines lobbaren Wap- sens-Amtes heybringen kan, derselbe hat sich bey dem Altermann Carl Baken, und Schiffer Joachim Schmid- ten, auf der großen Salabie zu melden, und näher Nachricht bey ihnen zu erwärigen.

Zweyhundert und sechzig Rthl. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und sichere Hypothek stellen will, beselbe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchnern zu melden.

20. Avertissemens.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hill. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Churfürst u. c. Kügen dir dem Schiffer Paul Rüdcke, hieburch zu wissen, welchergestalt deine Ehefrau Catharina Nussen, wegen bösslicher Verlassung wider dich allerdemüthigst Klage erhoben, massen sie ihrer Anzeige nach nicht die geringste Nachricht deines Aufenthalts jelthero ero halten können, ohngachtet du dich schon vor 2 Jahren von ihr weggegeben. Als sie nun dieses eyblich erhäret; So haben Wir dar-uf die von Supplicantin in puncto malitioso deserv. wider dich gesuchte Ediciale: ertheilet. Goldennach citiren Wir dich hieburch zum ersten andern und drittenmahl, und also peremptorie in Termin den 30ten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genugsamen gevollmächtigten Procurator und Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gemäigen, und in Entscheidung derselben beym Verhör erhebliche und zu Recht bekändige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau hith-ero verlassen, nicht-anzugehen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzuhören, du erscheinst nun und geledest diesem allen oder nicht so all-uf gedähliche doctre Aff-er Rektion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmässi- gen Erklärung verfahren, und bey deinem Ausbleiben der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig verzeihlichen zu dürfen. Signatur Sertzlin den 21ten April. 1752.

Zur Königl. Preussl. s. in Pommernschen und Cammerischen Regierung, Wir verordnet
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Rätbe.

Aus dem Königl. Stallwaisen Amtes-Dorf Galdenberg, hat der Bauer und Einwohner Christian Griesentrog, noch eine halbe Hofsflucht Hufe, nebst allen Beyländern, von dem Michael Wehhabers Erben in Rasow, ad interim für 200 Rtl. gekauft, worauf bereits 100 Rtl. bezahlt, das übrige soll dem 27ten Junii reichlich bezahlet werden; Waches nach Königl. allerhöchster Verordnung dem Publico hienit bekannt gemacht wird. Wer also ein Näher-Recht, oder etwas einzunwenden hat, kan sich vora- hero bey hiesigen Magistrat melden.

Der Herr Kriegsrath Währing in Colkers, kauft von dem Bürger und Kürschner Johann Gottlieb Wäz daselbst, seine vor dem Kananburger-Floze, zwischen des Herrn Käfers, und Herrn Wags- tin Wachsens Gartens, inne hiesigen Garten, erb- und eigenthümlich; Solte jemand darwider mit Bekande etwas einzunwenden haben, der wolle seine Inra gehörigen Orts wahrnehmen, weil das Kauf- Preetium an dem Verkäufers a dato Notificationis 4 Wochen dar auf auszahlet werden soll.

Zu Busigs verlaufes des Glaser Schwennemanns Wittor, ihr Haus an dem Schuster Peter Mins- hiken, und da dasselbe den 30ten May c. reichlich verlesen werden soll; So wird solches durch die In- telligens-Blätter zu jedermanns Wissenhaft gebracht, um darnach seine Willkühlig oberbirein zu können.

Der Schiffer-Knecht Gottfried Schulz, gebürtig aus Flemsthorf bey Schwed, ist tuz vor Diern zu Gredt, einem Sargstaben Stadt-Eigenthum verstorben, und hat bey seiner einige wenige Stück Säuafes, und ein Paar alte Kleidung, wovon er müssen begraben, und lange vorher auf dem Kranken-Lager erthe- len werden, nicht über 4. bis 5 Rthl. verlassen, welchen Ueberbichst derselbe der dessen neu-erbaneten Kirche, nach Aufzage bezer Dorf-Gerichts, vor seinem Ableben mündlich beschiden und vermacht. Als nun Schulzen und Gerichte von dieser Verlassenschaft die Rechnung gefähret, und zu deren Justification Termin auf den 30. May c. angesetzt; So haben sich in gleichem Termin des Defunkts noch etra fährens- dens nächste Erben ad interitum am 9. Uhe des Morgens in Garg an der Dier, rathshändlich, und zwar sub pena preclusi zu melden, die Justification der Rechnung mit beyzuwohnen, und der Sachen rechtlicher Entscheidung zu gemäigen.

Im Dorfe Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Drambueg in der Neumark, ist der Wählermeister Michael Rüdckow, ohne Kinder verstorben, hat aber ein Testament vor seinen Tode verfertigt. Da nun die Witwe Rebecca Wollschlägerin um Publication des Testaments Ansuchen gethan, die Wähler auch mit einigen Schulden onerirt ist, so ist nicht allein zur Publication des Testa- ments, sondern auch zu Inventirung der sämtlichen Verlassenschaft, der 15te May, als der Montag vor Pfingsten

Erkanten anberahmet. Es werden also des Erblassers sämtliche Freunde, insbesondere dessen Bruder und Schwester-Kinder, als Johann Erbsow, Daniel Erbsow, Johann David Wisdow, Anna Catharina Wisdowen, Dorothea Konst Wisdowen, Michael Wisdow, und Anna Catharina Wisdowen, sub praesidio et pama perempti sentit, auch sub comminatione, daß bey ihren Aufstehenden, dennoch mit Erbsowung des letzten Willens verfahren werden soll, hiedurch citiret, den 17ten May Morgens um 10 Uhr, vor dortiger Lehns- und Gerichts-Direktion, den Herrn Amtmann Detwert, entweder in Person oder einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, der Publication des Testaments beyzuwohnen, ihre Noths-durst ad Prorecolura zu geben, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen; sondern auch alle diezeitigen, so an diese Baumaarbtische Wähele ex quo capite es auch seyn möge, eine Forderung haben, sich besagten Tages gleichfalls zu stellen, ihre Forderungen durch untatsächliche Documenta zu beweisen, sonst in ausbleibenden Fall ihnen ein ewiges Stillschweigen wird aufergelegt, was sie mit ihren Forderungen präcluidiret werden.

21. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 27ten April bis den 2ten May 1752.

By der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Christian Peinemann, Dürger und Kornmäßer bey hiesigen Magistrat, mit Jungfrä Anna Regina Jünken.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten April bis den 2ten May 1752.

Den 27ten April. Sr. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Donin, von der Cavallerie, Herr Major von Peterly, Herr Lieutenant von Boverre, Herr Lieutenant von Lettow, von selbigen Regiment, logiren im Potsdam. Herr Regierungs-Rath von Brandenise, kommt von Greiffenbagen, logirt im Potsdam.

Den 29ten April Herr Kreis-Forschmeister von Raumann, kommt von Heidrichswalde. Ein Edelmann Herr von Erleben, kommt von Berlin, logirt in 3 Kronen.

Den 30ten April. Herr Lieutenant von Anstowky, vom Prinz Friederich Franz von Braunschweig Regiment, logirt im Potsdam.

Den 1ten May. Ein Edelmann Herr von Kalckreuth, kommt aus Pohlen, logirt in 3 Pohlen. Herr Decanus von Platen, logirt im Landhause. Herr Landrath von Braunschweig, aus Jesso, logirt im Landhause. Herr Hauptmann von Plig, ausser Diensten, logirt bey dem Fran Majorin von Plig. Ein Edelmann Herr von Musow, kommt von Kählin, logirt bey dem Schiffer Frey.

Den 2ten May. Herr Capitain von Dilln, vom Fürst Morghen Regiment, kommt von Stargard, logirt bey dem Herrn Major von Esch. Herr Landrath Marquard, kommt von Stargard, logirt bey dem Ex-Acto Dren Scharck. Herr Landrath von Dewis, aus Daber, logirt im Landhause. Herr Landrath von Lettow, aus Kotelms, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Rammin, kommt von Plig, logirt im Potsdam.

Den 3ten May. Ein Edelmann Herr von Osten, kommt von seinem Gut, logirt bey dem Herrn General-Major von Treskow. Drey Edelente, Herr von Apenburg, Herr von Pillen, und Herr von Horn, kommen von Wollin, logiren bey dem Schiffer Frey.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 22ten bis den 30ten April 1752.

Schiff: Michael Sprenger, nach Copenh. mit Bauh.
 Martin Danrod, nach Copenh. mit Bauh.
 Martin Wegener, nach Copenh. mit Vanden.
 Jacob Brande, nach Copenh. mit Bauholz.
 Christoph Krüger, nach Copenh. mit Bauholz.
 Jürgen Conrad, nach Kich mit Bauholz.
 Michael Köhler, nach Copenh. mit Bauholz.
 Michael S. Klam, nach Copenh. mit Vanden.
 Michael Mantz, nach Koldingen mit Klopff.
 Claus Fackling, nach Copenh. mit Brennholz.
 Michael Duzen, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Bucher, nach Copenh. mit Brennholz.
 Samuel Nicks, nach Copenh. mit Brennholz.

Schiff: Peter Needel, nach Copenh. mit Brennholz.
 Jacob Dörreberg, nach Copenh. mit Brennholz.
 Daniel Ganze, nach Copenh. mit Brennholz.
 Joh. Kästelbäcker, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Arens, nach Copenh. mit Brennholz.
 Claus Wof, nach Copenh. mit Brennholz.
 Casper Woffert, nach Copenh. mit Bauholz.
 Christoph Drugg, nach Copenh. mit Bauholz.
 Christian Albert, nach Copenh. mit Schiffholz.
 Paul Klotz, nach Copenh. mit Brennholz.
 Jacob Jollas, nach Copenh. mit Bauholz.
 Friedrich Buchs, nach Amsterdum mit Roggen.
 Johann Wegner, nach Copenh. mit Bauholz.
 Wigert Haes, nach Amsterdum mit Roggen.
 Christian Schier, nach Copenh. mit Brennholz.

Summa 28, ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Dom 24ten bis den 30ten April 1722.

- Schiffer Peter Matties, von Drontheim mit Herings.
 Peter Grot, von Königsberg mit Roggen.
 Friedrich Paack, von Königsberg mit Roggen.
 Johann Kammin, von Copenhagen ledig.
 Michael Behm, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Lange, von Copenhagen ledig.
 Heinrich Lüdemann, von Copenhagen ledig.
 Heinrich Brandt, von Lübeck mit Stacks.
 Johann Rögner, von Königsberg mit Roggen.
 Johann Schröder, von Copenhagen ledig.
 Johann Fischer, von Copenhagen ledig.
 Michael Magalh, von Copenhagen ledig.
 Matthias Zumack, von Lübeck ledig.
 Friedrich Freer, von Königsberg mit Roggen.
 Jan Swann, von Drontheim mit Herings.
 Joachim Ding, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Kreyss, von Schwennense ledig.
 Johann Verum, von Copenhagen ledig.
 Martin Vog, von London mit Stacksüter.
 Joachim Vehm, von Copenhagen ledig.
 Christian Köhler, von Copenhagen ledig.
 Christian Sigelberg, von Copenhagen ledig.
 Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.
 Michael Guntt, von Copenhagen ledig.
 Erwald Wildt, von Copenhagen ledig.
 Jaffer Bähr, von Drontheim mit Herings.
 Joachim Schauer, von Copenhagen ledig.

Summa 27. angekommene Schiffe.

Auf der Seebs liegen 2 Schiffe.

1. Bert Ute, von Cetes, mit Weim, ein brommster.
 2. Michael Mantey, nach Fladningen mit Klappholz,
 ein einmaler.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 26ten April. bis den 3ten May 1722.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 26ten April
sind alhier 61. Schiffe abgegangen.

- Nam. 62. Christian Pätisch, dessen Schiff die Hof-
nung, nach Stettin mit Salz.
 63. Michael Wäkmuth, dessen Schiff S. Johans
nes, nach Königsberg mit Salz.
 64. Christoph Koeniger, dessen Schiff des Herzogs von
Dernern, nach Peter. burg mit Lachen, Kr. l. d
und Gersten.
 65. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Klappholz und Glas.
 66. Gören Bodenhof, dessen Schiff Sophia, nach
Copenhagen mit Klappholz.
 67. Johann Christian, dessen Schiff Anna Sophia,
nach Copenhagen mit Klappholz und Bout. il. er.
 68. Daniel Rüdke, dessen Schiff Regina, nach
Glücksburg mit Nichten, Walzen und Toback.

69. Casper Bedepening, dessen Schiff Uleica Eleo-
nora, nach Königsberg mit Salz.

70. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Catharina
Sophia, nach Königsberg mit Salz.

71. Christoph Schmidt, dessen Schiff die Hofnung,
nach Königsberg mit Salz.

72. Christian Gilmer, dessen Schiff Regina, nach
Königsberg mit Salz.

72. Summa derer bis den 3ten May alhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Dom 26ten April bis den 3ten May 1722.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 26ten April
sind alhier 44. Schiffe angekommen.

Nam. 45. Michael Wegener, dessen Schiff Maria,
von Schwinemünde mit Wein.

46. Peter Groß, dessen Schiff S. Johannes, von
Königsberg mit Roggen.

47. Michael Schulz, dessen Schiff Christina, von
Schwimemünde mit Zucker.

48. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von
Schwimemünde mit Zucker und Wein.

49. Jürgen Wachenow, dessen Schiff Maria Elisa-
beth, von Schwimemünde mit Wein.

50. Friedrich Paack, dessen Schiff die Hofnung, von
Königsberg mit Roggen.

51. Johann Wiegner, dessen Schiff Elisabeth, von
Königsberg mit Roggen.

52. Friedrich Freer, dessen Schiff Louisa, von Kö-
nigsberg mit Roggen.

53. Peter Janow, dessen Schiff Catharina Elisa-
beth, von Demmin mit Getreide.

54. Paul Blatt, dessen Schiff die Hofnung, von
Glücksburg mit Wallas.

55. Christian Mund, dessen Schiff Maria, von
Demmin mit Gerste.

56. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von
Demmin mit Gerste.

57. Martin Vog, dessen Schiff S. Peter, von Lon-
don mit Stacksüter.

57. Summa derer bis den 3ten May alhier
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 26ten April bis den 3ten May 1722.

	Wispel	Scheffel
Waisen	38.	20.
Roggen	499.	14.
Gerste	232.	21.
Malz		
Daber	9.	
Erbsen	2.	3.
Buchweizen		
Summa	782.	10.

23. Wolle

23. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten April bis den 5ten May 1752.

	Wolle, der Stein.	Wergan, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Wandweiz, der Winsp.	Dorfen, der Winsp.
In									
Anklam	28. 5gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	16 R.	15 R.	—	11 1/2 R.	22 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 9gr.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beertwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Bütow	—	14 R.	10 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Goldberg	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	32 R.	—
Körsin	—	32 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Körsin	—	32 R.	16 R.	13 R.	—	7 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	10 R.	18 R.	—	—
Idichoro	—	28 R.	18 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12gr.	24 R.	15 R.	13 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Warz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollnow	3 R.	27 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 12gr.	30 R.	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wolgow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	—
Jarnen	—	—	16 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Kabel	3 R. 12gr.	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	12 R.
Kamenburg	—	26 R.	16 R.	12 R.	12 R.	13 R.	24 R.	—	10 R.
Kassow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Rehewerz	—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	18 R.	8 R.
Wesewald	3 R. 16gr.	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	—	—	—	—
Hencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollnow	3 R. 16gr.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.
Wolg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wagelbüh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	28 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	32 R.	30 R.
Waldenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stummelsburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Schlave	—	22 R.	15 R.	14 R.	16 R.	9 R.	20 R.	19 R.	8 R.
Stargard	3 R. 12gr.	22 R.	15 R.	14 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	—
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	23 1/2 R.	16 R. 12gr.	13 R.	16 R. 12gr.	12 R.	22 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	8 R.	20 R.
Stolpe	2 R. 8gr.	32 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8gr.	23 R.	15 R.	14 R.	15 R.	—	19 R.	—	12 R.
Trepto, D. Rom.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Rom.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Udermünde	—	25 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Ursedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 4gr.	30 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	18 R.	36 R.	11 R.
Woban	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.